

## Lehrgangsgebühren

Die überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen für Auszubildende in Handwerksberufen werden zu einem großen Teil durch öffentliche Zuschüsse des Landes NRW, des Bundes sowie durch den Europäischen Sozialfonds finanziert.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Hinsichtlich der nicht durch öffentliche Zuschüsse gedeckten Kosten der überbetrieblichen Unterweisung hat die Vollversammlung der Handwerkskammer Aachen beschlossen, dass diese durch einen Ausbildungsbeitrag aller Betriebe des jeweiligen Gewerks aufgebracht werden. Somit werden auch nicht ausbildende Betriebe an den Ausbildungskosten beteiligt. Dies erfolgt vor dem Hintergrund, dass letztlich auch diese Betriebe auf gut ausgebildeten Nachwuchs zurückgreifen können.

Durch dieses Finanzierungssystem ist gewährleistet, dass für die Teilnahme von Auszubildenden an der ÜLU für Mitgliedsbetriebe der Handwerkskammer Aachen keine weiteren Kosten entstehen.

Für Betriebe, die keinen Ausbildungsbeitrag zahlen – etwa weil der Betriebssitz außerhalb des Bezirks der Handwerkskammer Aachen liegt –, fallen Lehrgangskosten an, die über einen gesonderten Gebührenbescheid erhoben werden.

Anfallende Fahrtkosten sind nach dem Berufsbildungsgesetz grundsätzlich vom Ausbildungsbetrieb zu übernehmen.